

## **"Bekanntmachung über die Anerkennung einer Stiftung"**

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 23.11.2023 die Stiftung **"GOLDEN MOMENTS FOUNDATION"** mit Sitz in Schorndorf als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung mildtätiger und religiöser Zwecke (§ 53 AO + 52 Abs. 2 Nr. 2 AO) sowie die Förderung des Wohlfahrtswesens (§ 52 Abs. 2 Nr. 9 AO), der Jugend- Altenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 4 AO) sowie der Erziehung und Bildung (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO).

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.